

Antrag des LTV Niedersachsen an die AG Orientierungssport auf Einführung von regionalen Bundesranglistenläufen



Der Landesfachausschuss für Orientierungslauf im NTB beantragt hiermit¹ die Einführung von regionalen Bundesranglistenläufen. Dabei sollen Landesveranstaltungen auf Antrag zu einem Bundesranglistenlauf aufgewertet werden können. Die Landesveranstaltungen sollten eine gewisse Wertigkeit – im Idealfall Landesmeisterschaft – haben. In der Einführungsphase sollte ein Landesverband zunächst bis zu zwei Landesveranstaltungen pro Saison zu einem Bundesranglistenlauf aufwerten können. Sonderregelungen bezüglich unterschiedlicher Altersklassenregelungen sind offensichtlich nicht zu treffen, da die Alterskategorien im Regelfall auf Landesebene weiter zusammengefasst sind als auf Bundesebene und so entsprechend die Ergebnisse für die Errechnung der Bundesrangliste ohne weitere Zusatzregelung errechnet werden können. Die Festlegung einer bestimmten Wertigkeit regionaler Bundesranglistenläufe gegenüber den nach wie vor stattfindenden „echten“ Bundesranglistenläufen scheint ebenso wenig nötig, da sich das Erlangen von Bundesranglistenpunkten auch nach der Zusammensetzung des Starterfeldes richtet.

Begründung: Die Zahl der Bundesranglistenläufe ist in den vergangenen Jahren rückläufig gewesen. Um wieder eine angemessene Zahl von Wertungsläufen zu erreichen, sind regionale Bundesranglistenläufe dienlich. Das Prinzip der Deutschen Park Tour bekräftigt diese These. Noch wesentlicher dürften sich die regionalen Bundesranglistenläufe aber auf die Arbeit der Landesverbände auswirken. Einige Landesverbände haben nur limitierte Möglichkeiten, Bundesveranstaltungen auszurichten. Mit der Aufwertung einer Landesmeisterschaft zu einem Bundesranglistenlauf kommt ihnen hier wesentliche Unterstützung zugute mit einer guten Möglichkeit, Teilnehmende aus anderen Landesverbänden zu gewinnen.

Daher bittet der LFA für OL im NTB um die Aufnahme dieser Regelung in die WKB ab der Saison 2025.

Eike Bruns
Landesfachwart Orientierungslauf Niedersachsen
Bad Harzburg, 31. Oktober 2024

¹ Der Antrag wird vorbehaltlich dessen gestellt, dass der Landesfachausschuss bei seiner Arbeitssitzung am 26. November 2024 (online) ein abschließendes Votum über den Antrag fällt. Sollte dieser Antrag dabei keine einfache Mehrheit finden, wird er kurzfristig zurückgezogen.